

Reformierte Kirchenpflege Wetzikon

Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und Präsident, Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 5. November 2021 sind für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl der reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 – 2026 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Mitglieder (7 Mitglieder inkl. Präsidium)

- Frei Ali, 1960, Informatik-Projektleiter/Berufsschullehrer, Schulhausstrasse 35, bisher
- Jäger Christian, 1981, Projektleiter Dipl.-Ing. FH, Berglistrasse 37, bisher
- Jucker Ursula, 1956, lic. phil./Flötenlehrerin, Mühlestrasse 15f, bisher
- Kunz Martin, 1968, El. Ing. HTL, Im Zil 40, bisher
- Steiner Samuel, 1948, Eidg. Dipl. Gärtnermeister, Goldbühlstrasse 6, bisher

Präsident

- Steiner Samuel, 1948, Eidg. Dipl. Gärtnermeister, Goldbühlstrasse 6, bisher

Es wird eine neue Frist von sieben Tagen, d.h. bis am **14. Januar 2022**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden. Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Wetzikon hat, Mitglied der reformierten Kirchgemeinde ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C oder Ci) ist (Art. 20 Kirchenordnung). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 reformierten Stimmberechtigten aus Wetzikon unter Angabe von Namen, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, erhältlich oder können auf der Website der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/politik/abstimmungen) bezogen werden.

Es werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet. Sind mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden als Sitze zu vergeben sind, kommt ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz, auf welchem die sich zur Wahl stellenden Personen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Frau Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon